



Magdeburg, den 22.11.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 209. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 20. November 2023, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gast:

Herr Peter Gaffert, für den SGSA Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat (zu TOP 3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Herr Referent Jörn Langhoff (zu TOP 4)
Frau Referentin Andrea Schulz (zu TOP 4 a)
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 in Magdeburg
3. Mitarbeit im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR)
Bericht: Peter Gaffert, Mitglied im DFWR
4. Aktueller Stand des FAG 2024
- 4.a Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes
5. Ehrungen im Jahr 2024
6. Verbandsangelegenheiten
 - 6.1 Personalien
 - 6.1.1 Höherstufung einer Referentin
 - 6.1.2 Höherstufung einer Referentin
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - 8.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss
 - 8.2 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
 - 8.3 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation
 - 8.4 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Soziales, und Gesundheit
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums und Herrn Gaffert, welcher zum TOP 3 ausführen wird. Im Weiteren verweist er auf die Tischvorlage, welche als neuer TOP 4a in die Tagesordnung aufzunehmen sei.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt die Tagesordnung **einstimmig** fest.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 in Magdeburg

Herr Dittmann teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 208. Präsidiumssitzung am 18.09.2023 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Mitarbeit im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) Bericht: Peter Gaffert, Mitglied im DFWR

Herr Dittmann dankt Herrn Gaffert, dass er über seine Mitarbeit im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) berichten wird.

Herr Gaffert führt anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation (Anlage 1) über die Organisation, die Aufgaben und Zielsetzungen des DFWR aus. Er berichtet, dass der DFWR verschiedene Ausschüsse gebildet habe, die zu den einzelnen Themen beraten und diese als Beschlussvorlage in das Präsidium des DFWR einbringen. Er arbeite in dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit mit. Herr Gaffert berichtet, dass wichtige Themen des DFWR, u.a. die Waldnutzung für Tourismus und Sport, welche nicht immer im Einklang mit der Waldbewirtschaftung stehe, und die aktive Bewirtschaftung, welche den Walderhalt und den Klimaschutz sichere, seien.

Mit einer weiteren PowerPoint Präsentation (Anlage2) stellt er PEFC Deutschland eV, dessen Vorsitzender er sei, vor. Derzeitig seien in der BRD durch Umwelteinflüsse aller Art ca. 600.000 ha Wald abgestorben bzw. stark geschädigt. In Sachsen-Anhalt belaufen sich die Schäden auf ca. 30.000 ha, dies bedeute ca. 50 % des gesamten Waldbestandes. Die notwendige Einschlagung der Bäume habe sich daher drastisch erhöht. Es müssten hohe finanzielle Mittel verwendet werden, um eine Aufforstung für diese Waldbestände zu erreichen. Die anhaltende Trockenheit in den letzten Jahren erschwere dieses Vorhaben deutlich. Die PEFC zertifiziere den Wald in Deutschland, derzeitig seien in Sachsen-Anhalt ca. 71 Prozent des Waldes zertifiziert. Der Bund habe die Fördermöglichkeit einer Bundeswaldprämie geschaffen, was zu einer erheblichen Steigerung der Zertifizierung von Waldflächen geführt habe. Derzeitig werde ein Förderprogramm des Bundes mit 900 Mio. Euro aufgelegt, was ca. 100

Euro/ha Förderung ermögliche. Herr Gaffert empfiehlt dies besonders auch den Kommunen mit Waldbesitz. Überdies erwähnt er, dass regelmäßig die PEFC-Hauptstadt in der BRD gekürt werde.

Er betont, dass das geplante neue Bundeswaldgesetz derzeit nur in einem nicht offiziell abgegebenen Referentenentwurf vorliege. Dieser Referentenentwurf zielen nicht auf eine ausgewogene Waldbewirtschaftung ab, sondern verfolge ideologiebehaftete Ziele, besonders der Grünen. Die Versorgung mit Holz, auch als alternatives Baumaterial, werde durch die Krisen weltweit verschärft. Die Waldbrände in Kanada gehören hierzu genau, wie die Sanktionen gegen Russland und Weißrussland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Zusammenfassend sagt Herr Gaffert, dass die Waldbewirtschaftung künftig vor großen Herausforderungen stehen werde.

Zu TOP 4 - Aktueller Stand des FAG 2024

Herr Küper teilt mit, dass es im Landtag Bestrebungen gegeben habe, die FAG Masse zu senken und die Ergebnisse des Gutachtens nicht zu berücksichtigen. Verursacher dieser Diskussion sei der Landtagsabgeordnete Erben, SPD, gewesen. Aus dem Wahlkreis des Abgeordneten sei die Stadt Weißenfels mit einer Verringerung der Zuwendungen aus dem FAG in Höhe von 2 Mio. Euro betroffen. Daraufhin habe Präsident Andreas Dittmann dem Land gegenüber erklärt, dass die Stadt Zerbst eine Klage gegen das FAG, insbesondere die Nichtberücksichtigung des Gutachtens, einlegen werde. Die Arbeitsebene des MF schätzte ein, dass die Klage durchaus Erfolg haben könnte. Herr Küper sagt weiter, er habe in einem Telefonat mit dem Ministerpräsidenten den durchaus als Einzelfall zu bezeichnenden Sachverhalt erörtert. In diesem habe er vorgetragen, dass der SGSA natürlich nicht alle Punkte im Detail des Gutachtens teile, es insgesamt aber nicht ablehne. Überdies habe er herausgestellt, dass die FAG-Masse für die Kommunen nicht ausreichend sei. Das Land habe daher eine Möglichkeit geplant, um Einzelvorgänge, wie Weißenfels, durch Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock einmalig zu bedienen.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und berichtet, dass der SGSA mit dem Landkreistag keine gemeinsame Stellungnahme abgegeben habe. Dies sei u.a. deshalb nicht möglich gewesen, weil der LKT das Gutachten in Gänze ablehne. Der SGSA könne aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Überwachungs- und Kontrollfunktion des Gesetzgebers das Gutachten nicht grundsätzlich in Gänze in Frage stellen, sondern vielmehr in Teilbereichen Änderungen fordern. Er erinnert zudem an die verbandspolitische Ausgangslage innerhalb der Mitgliedschaft vor der Gutachtenerstellung. Insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden hatten eine Überprüfung angemahnt.

Im Weiteren geht Herr Langhoff auf die Stellungnahme des SGSA ein und erwähnt noch einmal, den zwischen der Landesregierung und dem LKT getroffenen Kompromiss zur Kreisumlage. Dabei werden in 2024 einmalig 35 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock an die Landkreise fließen, um den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Kreisumlageprognose Rechnung zu tragen. Dies könne natürlich nicht für die Zukunft fortgeführt werden und es müsse ab 2025 eine andere Lösung gefunden werden. Wenn die Einschätzung des Landkreistages eintritt, dürfte bei der Revision in 2024 für die FAG Jahre 2025 und 2026 mit einer Anpassung der Bedarfsermittlung zur Kreisumlage zu rechnen sein, die den Bedarf der Landkreise tendenziell erhöht und den der kreisangehörigen Gemeinden verringert.

Der Landkreistag habe in seiner Stellungnahme die Überführung des § 7 in die Schlüsselzuweisungen abgelehnt, während der SGSA festhält, dass auch eine Beibehaltung rechtlich möglich ist.

Bei der ursprünglich begrüßten Erhöhung der FAG-Masse um zusätzliche 18,2 Mio. Euro aufgrund der ab Mitte 2022 feststellbaren Mehrbelastung durch Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II habe sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass zeitgleich vorgesehen ist, dass das MS LSA seine bisherigen Zahlungen in 2022 und 2023 zum Ausgleich der Sonderlasten im Bereich KdU Ukraine ab 2024 nicht mehr ausreichen wird. Der Landkreistag lehne diese Quasi-Überführung in das FAG ab, da im FAG kein gemeinschaftlicher Kostenausgleich der Mehrbelastungen stattfinden kann. Herr Langhoff berichtet, dass man aktuell hierzu das Meinungsbild bei den kreisfreien Städten abfrage. Angesichts der jüngst zwischen dem Bund und den Ländern verhandelten Bundesunterstützung von 7.500 Euro je Asylbewerber ab 2024 sind weitere separate Bundesmittel für die Unterstützung der Länder bei der Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge derzeit nicht vorgesehen. Daher dürfte eine separate Ausreichung der KdU-Entlastungsmittel über das MS ab 2024 fraglich sein. Dann wiederum wäre die Überführung in das FAG womöglich vorteilhaft.

Anmerkung:

Die kreisfreien Städte haben sich nicht einheitlich für oder gegen die Beibehaltung der Ausreichung der gesonderten Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft mit Ukraine-Kontext ausgesprochen. Während sich Dessau-Roßlau und Magdeburg eher für eine Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise zur Entlastung bei den Kosten der Unterkunft aussprechen, da hiermit ein zielgenauerer Ausgleich der jeweiligen Belastung des Landkreises / der kreisfreien Stadt vorgenommen wird, spricht Halle auch die Ungewissheit einer Fortgeltung der gesonderten KdU-Entlastung aufgrund ausbleibender direkter Ukraine-Mittel durch den Bund ab 2024 an, was wiederum für eine Überführung ins FAG sprechen könnte.

Überdies verweist Herr Langhoff auf das Schreiben der Landesgeschäftsstelle an die Verbandsgemeinden hinsichtlich der drohenden Abschaffung der Einwohnerveredelung von Mitgliedsgemeinden. In dem Schreiben werden die Historie der aktuellen Veredelung, der Gutachterprozesse in dieser Frage nebst Nachfragen der Landesgeschäftsstelle und die Quantifizierung dieser Regelung dargestellt.

Herr Langhoff geht noch einmal auf die Aussage zur Stadt Weißenfels ein. Das Thema sei auch aufgekommen, weil der Landtag einzelgemeindliche Quantifizierungen gefordert hatte. Das MF LSA habe zwei Quantifizierungen vorgenommen; einen Vergleich der FAG-Masse 2023 mit der neuen FAG-Masse 2024 und einen Vergleich der Verteilung der FAG-Masse 2024 nach dem alten horizontalen System mit dem neuen horizontalen System.

In dem Vergleich FAG 2023 und FAG 2024 sei zu erkennen, dass die interkommunalen Veränderungen bei den Steuereinnahmen sehr unterschiedlich und nicht heterogen seien. Hinsichtlich des Systemvergleichs FAG 2024 alt mit den FAG 2024 neu sei anzumerken, dass die Auswirkungen je nach betrachteter Gruppe nicht einheitlich seien. So gebe es durchaus auch Mittelzentren, die in der Summe aller horizontalen Änderungen trotz der Aufwertung des Mittelzentrumszuschlags Mindereinnahmen verbuchen. Auch bei den Finanzumlagezahlern gebe es Gewinner und Verlierer. Insgesamt verbuchen wesentlich mehr Gemeinden Mehreinnahmen durch die horizontale Umstellung. Das Umverteilungsvolumen ist angesichts der Größe der FAG-Masse ebenfalls marginal, auch wenn durchaus einzelne Gemeinden sehr stark von den Umverteilungen betroffen sein können.

Am 17.11.2023 habe der Finanzausschuss des Landtages getagt und eine vorläufige Beschlussempfehlung beschlossen, die aber bisher nicht vorliegt. Verständigt wurde sich darauf, die Finanzausgleichsumlage von 30 % auf 25 % zu senken. Die daraus fehlenden FAG-Mittel für 2024 in Höhe von 9 Mio. Euro werden aus dem Ausgleichsstock finanziert. Die sich aus dem systemischen Vergleich FAG 2024 alt und 2024 neu ergebenden Mindereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Finanzausgleichsumlagezahler sind, werden in 2024 einmalig zu 90 % ausgeglichen. Die hierfür benötigten Mittel werden ebenfalls aus Restmitteln des Ausgleichsstocks der Vorjahre entnommen. Zusammen mit den zusätzlichen 35 Mio. Euro für die erhöhten Zuwendungen der Landkreise aufgrund der Kreisumlageschätzung 2024 werden die Restmittel des Ausgleichsstockes in 2024 stark in Anspruch genommen.

Im Weiteren führt Herr Langhoff aus, dass die in 2023 vorgenommene Erhöhung der Investitionspauschale von 150 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro zurückgenommen wird, jedoch die Differenz von 50 Mio. Euro nicht beim Land verbleibt, sondern in die Schlüsselzuweisungen überführt werde. Dies lehne der Landkreistag ausdrücklich ab und plädiert für eine Beibehaltung der bisherigen Höhe der Investitionspauschale zumindest bei den Landkreisen. Der SGSA habe aufgrund der nicht einheitlichen Position innerhalb der Mitgliedschaft deutlich gemacht, dass beide Varianten vorstellbar sind.

Frau Beckmann berichtet, dass eine Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal laut Systemvergleich alt und neu nun mehr Finanzausgleichsumlage zahlen müsse. Würde dies durch die 90% Ausgleichsregelung auch erfasst werden?

Herr Langhoff verneint dies. Die Finanzumlagezahler werden durch die Absenkung der Finanzausgleichsumlage von 30 % auf 25 % entlastet. Zudem verweist er auf das Urteil des hiesigen Verfassungsgerichts LVG 12/13 vom 26.11.2014 hinsichtlich der Klage der Stadt Lützen gegen die damalige Regelung der Finanzkraftumlage. Das Gericht hielt fest, dass die damalige Regelung in § 12 Abs. 3 FAG 2013 nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip unter dem Gesichtspunkt des Verbotes der echten Rückwirkung verstößt. Herr Schulz fragt, ob die Stadt Osterburg, die in der Vergleichsrechnung FAG alt und FAG neu ebenfalls Mindereinnahmen aufweist, diese zu 90 % vom Land ausgeglichen bekommt.

Herr Langhoff verneint dies, weil die Stadt Osterburg eine Finanzkraftumlage abführen müsse und deshalb von der 90 %-Regelung ausgeschlossen sei.

Herr Dittmann informiert, dass in der letzten Sitzung der Finanzstrukturkommission die Probleme, welche im Finanzausschuss des Landtages besprochen wurden, noch nicht erkennbar waren. Das Thema der fehlenden Jahresabschlüsse sei aber immer noch aktuell. Die Meinung auf Landesebene, dass die Gemeinden diese absichtlich nicht erstellen, um die wahre Einnahmesituation zu verschleiern, halte sich hartnäckig. Es sei derzeit davon auszugehen, dass am Ende des 3. Quartal ca. 60 Prozent der Jahresabschlüsse der Gemeinden vorliegen werden. Diese Daten reichen in anderen Bundesländern aus, um statistische Berechnungen zu einem vertikalen Finanzausgleich zu erstellen. Inwieweit diese Meinung die Landesregierung und der Landtag teile, bleibe abzuwarten.

Herr Küper führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU Fraktion, Herrn Ruland, zum Thema FAG und vertikales Gutachten ein Gespräch geführt habe. In diesem habe er zusammen mit Herrn Langhoff die Positionen des SGSA vorgebracht und betont, dass eine Planung eines vertikalen Gutachtens erst in 2027 zu spät sei.

Diese Meinung habe auch Herr Ruland geteilt und betont, dass ein früherer Zeitpunkt durchaus anzustreben sei und dies der Landtag auch umsetzen wolle. Die Landesgeschäftsstelle werde auch mit den finanzpolitischen Sprechern der anderen Fraktionen der Koalition das Gespräch suchen. Die Beurteilung der Höhe der vorhandenen Jahresabschlüsse werde nach wie vor massiv vom Landesrechnungshof beeinflusst.

Herr Loeffke kritisiert die Aussage der Verschleierung der kommunalen Haushalte. Er fragt Herrn Langhoff, welche Tabelle für den 90 %igen Ausgleich aus dem Vorbericht gelte.

Herr Langhoff antwortet, dass hierfür die Tabelle 1 (Anlage 3 - Quantifizierung MF LSA Vergleich FAG alt/FAG) neuherangezogen werden müsse.

Herr Hünerbein sieht den Systemwechsel FAG 2024 und 2024 neu kritisch und sagt, dass dieser vor allen zu Lasten der kleineren kreisangehörigen Gemeinden gehe und die kreisfreien Städte bevorteilt seien.

Herr Langhoff widerspricht dieser Aussage und betont, dass es keinen rechnerischen Zusammenhang zwischen der Bedarfsermittlung der FAG-Masse der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden gebe. Die höheren Bedarfe der kreisfreien Städte resultieren vor allem auch aus Mehrbelastungen bei den SGB-Ausgaben.

Herr Hünerbein sieht zudem die Senkung der Investitionspauschale zu Gunsten der Zuführung zu der Schlüsselzuweisung als kritisch an.

Herr Langhoff erläutert die Historie der Aufstockung der Investitionspauschale im Rahmen der FAG-Revision 2023. Mit Blick auf die im Rahmen der Revision 2023 diskutierte deutliche Ausweitung der Kreisstraßenbaumittel auf bis zu 70 Mio. Euro hatte sich der SGSA Anfang 2023 argumentativ dafür stark gemacht, eher die allgemeinen FAG-Mittel aufgrund drohender Kostensteigerungen auch in der laufenden Verwaltung durch Inflation, Energie und Tarifabschluss zu erhöhen. Letztendlich erfolgte bei der Revision 2023 als Kompromiss die Erhöhung der Investitionspauschale. Die Argumentation des SGSA habe man nun im Gesetzesentwurf für das FAG 2024 – 2026 aufgegriffen. Die Beurteilung der Umschichtung von 50 Mio. Euro in die Schlüsselzuweisungen sehen die Städte und Gemeinden unterschiedlich. Die Überführung in die Schlüsselzuweisung ermögliche die Erhöhung der Summe im konsumtiven Bereich der Gemeinden, welche z.B. durch Erhöhung der Energiekosten u.a. ebenfalls benötigt werde. Es gebe hierzu aber in der Mitgliedschaft des Verbandes kein einheitliches Meinungsbild.

Herr Dittmann unterstützt die Aussagen von Herrn Langhoff.

Herr Liebenehm zeigt auf, dass es auch in der Finanzstrukturkommission kein einheitliches Meinungsbild zwischen MI und MF hinsichtlich der Anzahl der notwendigen Jahresabschlüsse der Gemeinden gebe. Das MI favorisiere offensichtlich die Zahl 50 % plus 1, dass MF lege sich gar nicht fest.

Herr Dr. Reck kann die Angaben zur Verteilung der FAG-Masse 2024 entsprechend der Systemdaten der Gutachter nicht nachvollziehen. Er vergleiche hierbei die angegebenen Daten des Landkreises Harz mit denen der Stadt Dessau-Roßlau und verstehe nicht, wie die in Anlage 4 aufgezeigte Differenz zu Stande komme. Er sehe nicht, dass der Landkreis Harz eine

andere Einnahme- und Ausgabensituation habe, als die Stadt Dessau Roßlau und es daher zur Differenz von 4 Mio. Euro für Dessau-Roßlau zu 18 Mio. Euro des Landkreises Harz komme.

Wie konkret sich das neue FAG-System in der Summe aller Änderungen der Verteilungsparameter auswirke, kann man, laut Herrn Langhoff, erst sehen, wenn die konkreten Berechnungen des MF zu den FAG-Festsetzungen 2024 vorliegen. Hinzu kommen dann beim Vergleich 2023 und 2024 auch eventuelle Veränderungen in der Steuer- bzw. Umlagekraft, die es zu analysieren gelte. Herr Dr. Reck fragt, ob im Modell alle Systemfaktoren umfänglich geprüft seien und dabei auch Prognosefaktoren zur aktuellen Situation Berücksichtigung finden.

Herr Langhoff berichtet, dass dem Gutachten - wie bereits in einer der vergangenen Sitzungen auch durch die Gutachter selbst dargestellt - eine Regressionsanalyse auf Basis der verfügbaren Ist-Daten zugrunde liegt. Die von Herrn Dr. Reck hinterfragte Einbeziehung zwischenzeitlicher möglicher Änderung der statistischen Ausgangslage gegenüber den Daten, die in die jetzige Regression eingeflossen sind, wird man nach Auffassung von Herrn Langhoff nur im Rahmen einer in bestimmten Abständen zu wiederholenden Regressionsanalyse Rechnung tragen können. Eine Regression auf Basis geschätzter Zuschussbedarfe und nicht auf Basis der aus statistischen Ist-Daten abgeleiteten Zuschussbedarfe erschließt sich für Herrn Langhoff jedenfalls nicht.

Herr Dr. Reck versteht nicht, warum der U6-Faktor zunächst nicht relevant sei, nunmehr aber wieder Berücksichtigung finde. Gleiches gelte für die UNESCO-Welterbestätten, welche offensichtlich nicht als Daten erfasst wurden. Dies zeige die grafische Darstellung, dass Welterbestätten nur bis 50.000 Einwohner Berücksichtigung finden und er daher glaube, dass die Daten der Stadt Dessau-Roßlau nicht korrekt aufgenommen und ausgewertet wurden.

Herr Langhoff stellt heraus, dass für die Regression der kreisfreien Städte aufgrund der geringen Anzahl deren Zuschussbedarf auf einen Zuschussbedarf für kreisliche Aufgaben und einen für gemeindliche Aufgaben aufgeteilt seien. Die Daten der kreisfreien Städte seien dann entsprechend den beiden Gruppen zugeordnet und ermittelt worden. Die Frage der UNESCO-Welterbestätten sei zudem vom SGSA in den Gutachterprozess hineingetragen und letztendlich berücksichtigt worden. Herr Langhoff sagt zu, die Frage der Welterbestätten und der Kappung der 50.000 Einwohner-Grenze noch einmal zu überprüfen und ggf. die Arbeitsebene des MF zu befragen.

Anmerkung:

Hierzu wurde an die Gutachter eine Anfrage gestellt.

Herr Dittmann ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und berichtet, dass die Anhörung im Landtag zum Gutachten gezeigt habe, dass die Faktoren Welterbe und Tourismus nicht signifikant aus Sicht der Gutachter seien.

Frau Beckmann fragt, warum sich die Auftragskostenpauschale je Einwohner erhöht habe.

Herr Langhoff antwortet, dass die FAG-Masse sich insgesamt erhöht habe und daher auch die Auftragskostenpauschale.

Herr Hause informiert, dass die Gutachter um Herrn Prof. Dr. Lenk bundesweit ein hohes Ansehen genießen, dies sei auch in den Sitzungen des DStGB-Finanzausschusses deutlich geworden. Darüber hinaus berichtet er, dass es von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aktivitäten gebe, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer bundesweit einheitlich festgelegt werden soll. Dies habe natürlich Auswirkungen auch auf die Kreisumlage der Landkreise. Es bleibe abzuwarten, ob sich diese Initiative durchsetzen werde.

Herr Dittmann spricht den Kompromiss zur Kreisumlage zwischen dem SGSA und dem LKT an. Aufgrund des Ausgleiches der nicht zu erzielenden Kreisumlagehöhe durch das Land aus dem Ausgleichsstock, dürfe sich die Kreisumlage in den Landkreisen nicht erhöhen. Eigentlich müsse es zur Absenkung führen, da die Landkreise eine größere Einnahmeseite zu verzeichnen haben.

Herr Langhoff spricht die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen das FAG 2022 an. Er gehe davon aus, dass im 1. Halbjahr 2024 die mündliche Verhandlung stattfinde. Die Beschwerden erörtern auch die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Herr Dr. Reck sieht, dass die Defizite der einzelnen Aufgaben sich ständig erhöhen und es dafür keinen ausreichenden Ausgleich gebe. Hierfür nennt er als Beispiel den Schülerverkehr.

Herr Langhoff sagt, diese Erhöhung der Ausgaben in 2023 ff werde in der amtlichen Statistik erfasst, womit sie bei zukünftigen Bedarfsermittlungen der FAG-Masse Berücksichtigung finde.

Zu TOP - 4.a Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplingesetzes

Herr Küper führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den Vorbericht.

Frau Schulz ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und geht noch einmal auf den § 8a Abs.3 AG VwGO LSA (neu) ein. Die Regelung sehe vor, dass spezielle landesspezifische Bestimmungen, die die Durchführung eines Vorverfahrens vorschreiben, von der Neuregelung ausgenommen bleiben, wie z.B. das IZG oder das HundeG. Von den neuen Regelungen dürften u.a. das Bau- und Planungsrecht betroffen sein. Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich für die kreisangehörigen Gemeinden kaum Änderungen ergeben, für die kreisfreien Städte durchaus. Für diese dürfte der Wegfall des Widerspruchsverfahrens durchaus zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen. Es wird dann aber mit einem kostenrechtlichen Mehraufwand gerechnet werden. Bei Zunahme der Erhebung von Klagen führe dies nicht nur im Falle des Unterliegens für die Verwaltungen zu Kostensteigerungen. Frau Schulz geht davon aus, dass die Verlagerung des Widerspruchsverfahrens auf die Ausgangsbehörde für die Bürger keine Verkürzung des Verwaltungsweges bedeuten würde, es wäre allerdings ein erster Schritt hin zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau. Im Weiteren stellt Frau Schulz den Beschlussvorschlag vor.

Herr Loeffke sagt, dass das Thema Kreisumlageverfahren deutlich gezeigt habe, dass ein Vorverfahren durchaus sinnvoll sei. Die Verwaltungsgerichte sind bereits jetzt personell überfordert, um zeitnahe Entscheidungen zu treffen. Diese Situation würde sich dann deutlich zuspitzen. Hier sei die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ganz klar ein Fehler gewesen.

Herr Knoblauch befindet, dass das LVWA als Widerspruchsbehörde nicht wirklich zügig arbeite und Entscheidungen deutlich zu spät getroffen werden. Der Wegfall des Vorverfahrens bei der Kreisumlage sehe er allerdings als Nachteil an. Die Einreichung des Widerspruches bei der eigenen Behörde könne er durchaus zustimmen.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Knoblauch eine Meinung von Herrn Zugehör, welcher entschuldigt fehle, mit. Herr Zugehör wolle das Thema Abschaffung des LVWA und Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte besprechen. Der Landkreistag habe hierzu bereits Forderungen erarbeitet und er bittet die Landesgeschäftsstelle den Sachstand zu erfragen.

Herr Klebe zeigt auf, dass die Abschaffung des LVWA entsprechend der Beispiele der Länder Niedersachsen und Brandenburg zeigen, dass es sinnvoll sei. Das LVWA arbeite an den Verfahren zu lange.

Herr Küper berichtet, dass die Aktivitäten zur Aufgabenverlagerung auf die Landkreise durch den Präsidenten des Landkreistages, Herrn Landrat Götz Ullrich, ganz maßgeblich vorangetrieben werde, mit dem Ziel der Auflösung des Landesverwaltungsamtes. Dies habe sich unlängst erst bei den Gesprächen zur Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens gezeigt. In der Regel seien dies derzeitig alle Aufgaben, für die auch das LVWA nicht ausreichend Fachpersonal vorhalte. Der Landkreistag sehe dies anders und kommuniziere gegenüber der Landesregierung, dass Übernahmen keine Probleme bei den Landkreisen verursachen. Herr Küper favorisiere einen ganzheitlichen Übergang der Aufgaben und nennt hierfür das Beispiel Schleswig-Holstein. Die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens durch die Landkreise habe es auch nicht ermöglicht, dass der SGSA mit dem LKT eine gemeinsame Stellungnahme abgibt, weil die Positionen zu unterschiedlich seien.

Herr Küper stellt dar, dass zu dem Thema der gemeinsamen Abgabe von Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit dem LKT geführt werden müsse.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium spricht sich für eine Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplingesetzes aus. Ergänzend wird gefordert, dass das Widerspruchsverfahren nicht ersatzlos wegfällt, sondern auf die Ausgangsbehörde verlagert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Ehrungen im Jahr 2024

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2024 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel ausgezeichnet:

- a) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz) und*
 - *Herrn Bürgermeister Wolfgang Großmann, Gemeinde Rogätz, Verbandsge-
meinde Elbe-Heide.*
- b) *Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber wird verliehen an:*
- *Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst,*
 - *Herrn Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern,*
 - *Herrn Bürgermeister Dirk Kautz, Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Verbands-
gemeinde Arneburg-Goldbeck,*
 - *Herrn Bürgermeister Andreas Marggraf, Stadt Mücheln sowie*
 - *Herrn Fachbereichsleiter Jens Schuster, Stadt Sangerhausen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten

6.1 Personalien

6.1.1 Höherstufung einer Referentin

Herr Liebenehm sagt einfürend, dass für beide Höherstufungen die Wartezeiten des Verbandes erfüllt seien.

Herr Küper betont, dass Frau Grimm eine fachlich überaus fundierte Arbeit leiste und in allen ihren Fachgebieten auch sehr gut vernetzt sei und dies sich positiv auf die Verbandsarbeit auswirke.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Anika Grimm wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in die Besoldungsgruppe A 14 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.1.2 Höherstufung einer Referentin

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

Herr Loeffke fragt, wie die Wartezeiten für die einzelnen Höherstufungen in der Landesgeschäftsstelle seien.

Herr Liebenehm teilt mit, dass die Höherstufung auf A 14 eine Wartezeit von 5 Jahren und auf die A 15 die Wartezeit 11 Jahre betrage. Daher werde Frau Thurmann, deren Arbeitsverhältnis zum 1.6. begann, auch erst zum 1.6.2024 die Höherstufung erhalten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Elke Thurmman wird mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

In der Sitzung wurde unter dem Bezug zum TOP 6.1 Personalien der neue TOP 6.3 „Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten“ gebildet.

6.3 Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten

Herr Liebenehm führt aus, dass für die Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten derzeit nur zwei Bewerbungen eingegangen seien. Die Landesgeschäftsstelle halte dies, um eine ausreichende Auswahl treffen zu können, für nicht ausreichend. Deshalb solle die Ausschreibung geändert und bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Die Änderung belaufe sich auf die Laufbahnvoraussetzungen. Er schlägt vor, dass diese ausgeweitet werde, für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) bei einschlägiger Leistungs- und Führungserfahrung.

Herr Dr. Reck ist der Meinung, dass die Ausschreibung eher für Universitätsabschlüsse für die Bereiche BWL, Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung geöffnet werden sollte. Er sagt, dass die Ausschreibung der Beigeordneten der Stadt Dessau-Roßlau gezeigt habe, dass es kaum Bewerber mit einer juristischen Ausbildung gebe.

Frau Schumacher unterstützt den Vorschlag einer Öffnung der Ausschreibung auch für Bewerber mit dem Abschluss für den gehobenen Dienst mit besonderen Erfahrungen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Dier Ausschreibung der/des Beigeordnete(n)/stellvertretende/r Landesgeschäftsführer/in wird auch für Bewerber, die die Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) bei einschlägiger Leistungs- und Führungserfahrung geöffnet.***
- 2. Die Ausschreibungsdauer wird bis zum 31.12.2023 verlängert.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und stellt den Berufungsvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Timo Günther, Abteilungsleiter Recht, Gemeindeangelegenheiten und Liegenschaften der Stadt Halberstadt.***
- 2. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Markus Kohl, Amtsleiter Rechtsangelegenheiten der Stadt Köthen (Anhalt).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

8.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss

Herr Küper führt aus, dass auch die stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums des DStGB an den Sitzungen teilnehmen können. Allerdings gebe es keine Übernahme der Reisekosten durch die Landesgeschäftsstelle. Dies könne nur erfolgen, wenn das Mitglied nicht teilnehme. Überdies hält er den Austausch für sehr förderlich. Leider habe sich bisher kein stellvertretendes Mitglied gefunden, welches das Amt von Frau Meyer übernehmen wolle.

Herr Dittmann fragt, ob es Interessierte gebe.

Die Benennung wird auf die folgende Sitzung des Präsidiums verschoben.

8.2 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Herr Küper nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Tobias Kascha, Stadt Wernigerode, als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation

Herr Küper berichtet, dass er mit Bürgermeister Stark, Stadt Burg, gesprochen habe. Dieser sei bereit, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss mitzuarbeiten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Bürgermeister Philipp Stark, Stadt Burg, als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Soziales, und Gesundheit

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Dr. Ingo Gottschalk, Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Initiative „berufe-st.de“ zur Personalgewinnung in den Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.2 Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens und der Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Herr Küper verweist auf die unter TOP 4a getroffenen Aussagen. Er halte nach wie vor die Übertragung zunächst einzelnen Aufgabengebiete des Landesverwaltungsamtes auf die kreisfreien Städte und Landkreise nicht für zielführend. Überdies sei nicht zu erkennen, dass das vorhandene Landespersonal auf die Kommunen übergehe. Das Personal in diesem konkreten Prozess sei deutlich älter und werde bereits jetzt auf andere Fachbereiche im LVWA aufgeteilt. Den eintretenden Personalmangel müssen dann die übernehmenden Kommunen realisieren. Auch der Grad der Digitalisierung sei in diesem Bereich völlig unzureichend. Im Weiteren berichtet Herr Küper über das Gespräch im MI mit Staatssekretär Zimmermann.

Zwischenzeitlich habe der SGSA eine Stellungnahme zum Aufgabenübergang an das Land nach Rücksprache mit den kreisfreien Städten gesandt, indem die Argumente dieser vorgetragen wurden.

Herr Dr. Reck gibt zu bedenken, dass es bei einer Kommunalisierung nicht nur um die Übernahme des Personals als Solches gehe, sondern hierfür auch räumliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Diese Möglichkeiten sehe er derzeit in der Stadt Dessau-Roßlau nicht gegeben.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Reck und gibt bekannt, dass mit der Aufgabenübertragung an die 11 Landkreise und 3 kreisfreien Städte auch 600.000 Aktensätze übergehen. Hierfür müssten ebenfalls räumliche Voraussetzungen vorhanden sein bzw. geschaffen werden.

Frau Borris erinnert, dass ein solcher Vorgang bereits bei dem Übergang der Elterngeldstellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen wurde. Auch hier habe sich gezeigt, dass das Personal nicht mit übergegangen sei und bis heute fehle, Digitalisierung nicht bestand und bis heute die Frage eines ausreichenden Konnexitätsausgleichs nicht geregelt sei. Sie befürchte zudem, dass auch künftig weitere Aufgaben aus dem Sozialbereich übertragen werden und daher müsse die Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens abgelehnt werden.

9.3 Anhörung zu den Entwürfen zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 8/2522 und Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drs. 8/533

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Herr Hause berichtet, dass vielerorts Urnen in der Schweiz bestattet werden, welche aber im Ergebnis tatsächlich im Familienbesitz blieben. Dies werde von einer Schweizer Firma auch massiv beworben und sei tendenziell steigend. Hierzu müsse es ggf. eine extra Regelung im Gesetz geben.

9.4 Initiative „Entbürokratisierung, Deregulierung und Aufgabenkritik - jetzt!“

Herr Küper berichtet anhand des Vorberichtes. Grundsätzlich sei das Ziel zu begrüßen. Als Beispiel nennt er hierfür das Tariftreue- und Vergabegesetz. Der Prozess könne durchaus zur Schaffung einer zweistufigen Landesverwaltung beitragen.

Herr Stöhr sieht den Vorgang durchaus kritisch an. Er teilt mit, dass die digitale Bauakte nun zusätzlich noch in 5facher Papierform eingereicht werden müsse. Vor der digitalen Bauakte reichte eine 3fache Einreichung aus.

Herr Schulz teilt mit, dass die Planungsbüros das Format X-Planung nicht anwenden möchten.

9.5 Verbandsgebäude Sternstraße 3,39104 Magdeburg; Beseitigung eines Wasserschadens und weiterer Schäden im Optiker-Ladengeschäft

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Dr. Reck führt aus, dass es auf Landesebene Diskussionen gebe, wonach die Investitionszuschüsse für kommunale Krankenhäuser halbiert werden sollen. Er weiß allerdings nicht, ob dies das Land tatsächlich umsetze?

Herr Küper antwortet, dass es Gespräche mit der Staatskanzlei und dem MI zur Zukunft der Krankenhauslandschaft gebe. Von einer Reduzierung der Investitionskosten sei bisher nicht die Rede gewesen. Diese Diskussion laufe derzeit eher zum Thema Versorgung im ländlichen Raum und zum Thema Maximalversorgung, allerdings ohne Aussagen zu Mittelkürzungen.

Dr. Reck spricht die Fusionsbestrebungen von Bundesgesundheitsminister Lauterbach an. Diese Bemühungen führen aus seiner Sicht zu Kooperationsmodellen, die noch höhere Zuschüsse der Kommunen als Folge haben und diese können nur durch Kredite finanziert werden, welche die Kommunen aufnehmen. Dies führe zur weiteren Verschuldung.

Herr Küper betont, dass der Bund bei allen Bemühungen die Kostenfrage ausblendet.

Herr Hünerbein berichtet, dass das Finanzamt der Stadt mitgeteilt habe, dass für die Vermietung von Garagen aus DDR Zeiten nach § 2b keine Umsatzsteuer erhoben werden darf.

Herr Hause sagt, dass es einen Unterschied zwischen Vermietung und Verpachtung gebe.

Herr Hünerbein informiert, dass derzeit ein Mobilitätskonzept der Regionalen Planungsgemeinschaft für die INTEL-Ansiedlung erstellt werde. Herr Hünerbein stehe hierzu auch in Kontakt mit dem Beigeordneten der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Rehbaum, welcher darum bittet, dass der SGSA dies federführend begleite.

Herr Knoblauch ist der Auffassung, dass wenn ca. 20 Gemeinden angeschrieben seien, welche Hinweise, Anmerkungen und Vorstellungen zum geplanten Mobilitätskonzept abgeben können, dies ausreiche, um das Konzept zu erstellen. Eine Beteiligung des SGSA sehe er nicht.

Herr Hause ergänzt die Ausführungen von Herrn Knoblauch und sagt, dass dieses Konzept erstellt werde, aber es keine Beschlussfassung mit rechtlichen Folgen gebe.

Herr Dittmann geht davon aus, dass das Mobilitätskonzept nach der Erstellung in der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgestellt und auch dort diskutiert werden solle.

Herr Hünerbein stellt dar, dass die FUK in Thüringen einen Entschädigungsfonds zur Entlastung der privaten Arbeitgeber errichtet habe. Dieser übernehme die Lohnfortzahlungen, wenn Kammeraden im Einsatz sich verletzt haben und dadurch im Krankenstand weilen.

Herr Loeffke berichtet über die Verabschiedung des Hauptgeschäftsführers des DStGB, Herr Dr. Landsberg. Darüber hinaus wirbt er für eine Mitarbeit und Teilnahme an den DStGB-Gremien, welche nicht nur zum interkommunalen Austausch diene, sondern auch gute Fachvorträge Bestandteil der Veranstaltungen seien.

Er spricht das Problem eines möglichen Übergangs des Fördermittelprogramms Hochwasser auf die IB an. Dies war von Seiten des Landes geplant. Derzeitig sei nicht geklärt, ob dies umgesetzt werde, überdies fehle die Richtlinie Hochwasserschutz. Herr Loeffke bittet um Klärung des Sachverhaltes durch die Landesgeschäftsstelle.

Herr Dittmann schlägt vor, dass im kommunalpolitischen Gespräch beim MI dies durch den SGSA vorgetragen werde.

Herr Loeffke fragt, ob für die Maut für LKW die Gemeinden Anteile erhalten?

Herr Knoblauch sagt, dass seines Erachtens dies nicht für Landes- und Kreisstraßen gelte.

Herr Schulz fragt, ob es richtig sei, dass in Landschaftsschutzgebieten Windenergie möglich sei und dass die Ausschlusswirkung, welche in Regionalen Entwicklungsplänen aufgenommen sei, durch Regelungen auf Bundesebene obsolet sei.

Er bittet um Klärung durch die Landesgeschäftsstelle im Nachgang.

Überdies spricht er das Thema der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils einer Stadtratssitzung an und fragt, wie die Ergebnisse bekanntgegeben werden müssen.

Herr Liebenehm antwortet, dass dies der Hauptverwaltungsbeamte entscheide.

Herr Schulz stellt die Schwierigkeiten bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen mit dem Land bei der Ausweisung von Gewerbegebieten dar.

Im Weiteren berichtet er über eine Bürgermeisterdienstberatung in der Altmark. Hier sei auch Thema Standesbeamte und deren Qualifizierungsvoraussetzungen diskutiert worden. Dabei sei die Frage aufgeworfen worden, ob Teilbereiche des Standesamtes auf größere Gemeinden übertragen werden können.

Herr Küper ist der Meinung, dass die Ausbildung der Standesbeamten an der Standesbeamtenschule völlig ausreichend sei und die Anforderung für den gehobenen Dienst mit z.B. einer Angestelltenprüfung 2 nicht notwendig sei. Dies sehe das Land derzeitig nicht, die Stellungnahme des SGSA habe genannte Meinung noch einmal aufgegriffen.

Herr Stöhr sagt, die Verbandsgemeinde habe bisher mit den möglichen Ausnahmegenehmigungen gearbeitet. Inwieweit diese künftig noch möglich seine, bleibe abzuwarten.

Herr Liebenehm gibt bekannt, dass die Stellenbeschreibung der Standesamten in kreisfreien Städten anders als in kreisangehörigen Gemeinden seien, was natürlich auch eine unterschiedliche Besoldung nach sich ziehe. Wir haben die vom Landesverwaltungsamt erstellte Rundverfügung kritisiert und dem Land die Position des SGSA dargestellt. Derzeitig plane die Landesgeschäftsstelle ein Gespräch mit dem MI, um das Problem noch einmal zu erörtern.

Herr Loeffke berichtet von einem Gespräch mit Herrn Dr. Wallbaum. Dieser bittet den SGSA einen Vertreter in das Grüne Band zu entsenden. Die Landesgeschäftsstelle wird um Klärung des Sachverhaltes gebeten.

Frau Beckmann spricht das Problem Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen an. Es gebe dabei starke Interessen des Landkreises Burgenlandkreis für Flächen für Grünen Wasserstoff. Diese Anlagen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein und daher werde es Bestrebungen geben, weitere neue Flächen in den Gemeinden zu finden, welche ggf. auch über die gesetzten Ziele der Gemeinden hinausgehen.

Herr Hause sagt, dass aus seiner Sicht das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde deutlich besser arbeite als die Investitionsbank.

Herr Stöhr berichtet, dass der MDR zum Thema Löschwasser angefragt habe. Er werde hierzu eine verhaltene Darstellung geben.

Herr Stöhr fragt weiter, wie der Sachstand zum Thema Schulsozialarbeit 2024 sei und ob die kommunalen Spitzenverbände Mitglied in der Jury seien.

Die Landesgeschäftsstelle wird dies im Nachgang zu Sitzung prüfen.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin